

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, den 15.06.2017, um 19:30 Uhr
im Hotel Hengeholt-Heuer, Lindenstraße 18, 49593 Bersenbrück
(STR/020/2017)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Klütsch, Christian

Mitglieder
Buitmann, Franz
Heuer, Andreas
Höckelmann, Widu
Keck, Frank
Koop, Johannes
Krasniq, Besian
Krusche, Manfred
Krüsselmann, Ulrich
Menslage, Heike
Middelschulte, Elisabeth
Oeverhaus, Nikodemus
Rathmann, Wolfgang
Rauf, Jürgen
Schaffert, Ralph-Erik
Stehle, Andre
Strehl, Michael
Uphoff, Gerd
von der Haar, Andrea
Weissmann, Josef
Zander, Steffen

von der Verwaltung
Wesselkämper, Phil

Protokollführer/in
Duchow, Uwe

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Gelinsky, Rolf
Wiewel, Franz

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Klütsch eröffnet um 19:33 Uhr die heutige Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, den Vertreter der Presse Herrn Schmitz sowie alle Zuhörer/innen recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Ferner fragt er an, ob es gegen die Tagesordnung Einwände gibt.

Ratsherr Weissmann vermisst drei Anträge seiner Fraktion auf der Tagesordnung.

Der erste Antrag vom 15.03.2017 befasst sich mit der Zusammenlegung der Verwaltung in einem Gebäude.

Im zweiten Antrag vom 26.04.2017 geht es um die Beratung über das OVG-Urteil bezüglich des Hochwasserschutzes für das Baugebiet Woltruper Wiesen III.

Der dritte Antrag vom 23.03.2017 bezieht sich auf die externe, rechtliche Würdigung über den Beschluss des Stadtrates in Zusammenhang mit dem Verkauf der Grundstücke Bramscher Straße 17 bis 21.

Bürgermeister Klütsch teilt mit, dass bezüglich des Sitzes der Verwaltung unter dem Tagesordnungspunkt Bericht der Verwaltung näher eingegangen wird.

Allgemeiner Verwaltungsvertreter Koop berichtet zum Sachverhalt Baugebiet Woltruper Wiesen, dass es sich um ein schwebendes Verfahren handelt. Es müssen noch weitere Vergleichsgespräche geführt werden. Sobald aus diesen Gesprächen Ergebnisse vorliegen, kann die Angelegenheit auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Zu der externen Prüfung des Beschlusses Bramscher Straße ist eine Bewertung des Sachverhalts durch den Referenten für Kommunales des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, Herrn Oliver Kamlage, durchgeführt worden. Herr Wesselkämper hat darüber einen Vermerk erstellt und diesen Herrn Weissmann von der Fraktion Bündnis 90 die Grünen zur Kenntnis gegeben. Gleiche Fragestellung hatte auch, im Hinblick auf die Behandlung von Tagesordnungspunkten im öffentlichen oder nichtöffentlichen Teil, die Fraktion der SPD an die Kommunalaufsicht gerichtet. Diese Fragestellung ist ebenfalls mit einer Stellungnahme von der Kommunalaufsicht beantwortet worden. Da der Verkauf des Grundstücks unter Top 9 auf der Tagesordnung dieser Ratssitzung behandelt wird, ist nach Ansicht der Kommunalaufsicht die Angelegenheit korrekt abgearbeitet worden. Ob ein Sachverhalt im öffentlichen oder nichtöffentlichen Teil behandelt wird, ist immer abhängig von der Interessenlage. Hier stehen die Interessen privater Dritter im Vordergrund. Vor dem Hintergrund der Bestätigung durch Herrn Kamlage und der Ermessenseinräumung durch die Kommunalaufsicht sieht Herr Koop die Angelegenheit als abgearbeitet an.

Ratsfrau Middelschulte ist der Ansicht, dass hier ein Missverständnis vorliegt. Inhaltliche Stellungnahmen sind für die Ausschusssitzungen bestimmt. Hier geht es jedoch um das Recht der Ratsmitglieder gem. § 56 NKomVG auf Antragstellung. Diese Anträge sind zwingend auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Koop hält es für sinnvoll, nach der Tagesordnung, die der Bürgermeister festgestellt

hat, zu verfahren.

Ratsherr Weissmann ist anderer Meinung und hält dieses Verhalten für einen klaren Rechtsbruch. Die Anträge sind fristgerecht gestellt und gehören auf die Tagesordnung. Ratsherr Höckelmann schließt sich den Äußerungen der Vorredner unter Hinweis auf die Stellungnahme der Kommunalaufsicht an, aus der ersichtlich ist, dass fristgerecht gestellte Anträge auf die Tagesordnung zu setzen sind.

Ratsherr Uphoff hält die Debatte für überflüssig und verlangt, endlich in die Tagesordnung einzusteigen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Anträge bereits von der Verwaltung inhaltlich abgearbeitet wurden und es hierzu keinen Diskussionsbedarf mehr gibt.

Danach lässt Bürgermeister Klütsch über die Feststellung der vorliegenden Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wird mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 20.03.2017

Bürgermeister Klütsch bittet um Wortmeldungen, ob gegen Form und Inhalt der Niederschrift Bedenken erhoben werden.

Ratsherr Höckelmann hat eine Ergänzung zu TOP 5.1.2, in dem es um den Ausbau der Bramscher Straße geht und trägt diese vor.

Der Bürgermeister bittet Herrn Höckelmann, die Ergänzung schriftlich als Anlage zum Protokoll zu geben. Hiermit erklärt sich Herr Höckelmann einverstanden.

Ratsherr Weissmann teilt eine redaktionelle Änderung mit. Auf Seite 16 zu c) 2. Absatz steht, dass Akteneinsicht beantragt wird. Richtig ist jedoch, dass Akteneinsicht angekündigt wird.

Ferner fehlt im Protokoll der Hinweis des Ratsherrn Uphoff, dass Bersenbrück ohne Kaufland unterversorgt sei. Diese wichtige Aussage möge bitte im Protokoll erscheinen. Weiterhin fehlt auf Seite 17 der Hinweis auf die diskriminierende und beleidigende Äußerung von Zuschauern. So etwas gehöre ins Protokoll.

Allgemeiner Verwaltungsvertreter Koop zitiert § 68 NKomVG und verweist auf die Geschäftsordnungsregel. Er regt zur Entlastung der Protokollführer an, die Protokollführung auf ein Minimum zu reduzieren, damit die unsäglichen Diskussionen bei der Protokollgenehmigung unterbleiben und man sich über Inhalte verständigt.

Bürgermeister Klütsch gibt dem Ratsherrn Weissmann bezüglich der Beleidigung durch Zuhörer/innen Recht. Er bittet alle Zuhörer/innen in Zukunft sachlich zu bleiben und beleidigende Äußerungen zu unterlassen.

Danach wird der öffentliche Teil der Niederschrift mit Anhang und Ergänzungen bei 1 Enthaltung für genehmigt erklärt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Klütsch berichtet, dass er seit der letzten Ratssitzung folgende repräsentative Aufgaben wahrgenommen hat:

- 21.03.2017 Wahl des Verbandsvorstandes des Wasserverbandes
- 22.03.2017 Gespräch mit der Leiterin des Kindergartens Astrid Lindgren bezüglich des Bevölkerungszuwachses und der Bauvorhaben Kindergärten
- 24.03.2017 Gespräch mit der Familie Jöring über zusätzliche Sportplätze
- 28.03.2017 Termin zum Thema Innenstadtbelebung
- 30.03.2017 Jahreshauptversammlung TuS Bersenbrück
- 31.03.2017 Richtfest Feuerwehrhaus Talge
- 01.04.2017 Goldene Hochzeit Franz Buitmann
- 06.04.2017 Unterzeichnung des Kooperationsvertrages für das Museums mit dem Landkreis Osnabrück und allen Beteiligten die sich bereit erklärt haben, zukünftig für die Aufrechterhaltung und Organisation des Museums tätig zu sein
- 08.04.2017 Jahreshauptversammlung Schützenverein von 1850
- 21.04.2017 Baubesprechung Klosterpforte mit Sachstandsbericht
- 22.04.2017 Jahreshauptversammlung Rote Heide
- 27.04.2017 Eröffnung Logistikzentrums Nord
- 08.05.2017 Empfang von Künstlern unter dem Motto "Was man zum Leben braucht"
- 10.05.2017 Baubesprechung Kindergarten Zur Freude mit Sachstandsbericht
- 12.05.2017 Eröffnung der Kirmes
- 15.05.2017 Bürgermeisterrunde der Samtgemeinde Bersenbrück
- 16.05.2017 Gespräch mit der Leiterin der Von-Ravensbergschule, Frau Thomas, bezüglich des Projektes Mehrgenerationenspielplatz
- 16.05.2017 Besuch einer polnischen Schulklasse
- 23.05.2017 Ortstermin mit der Familie Hörnschemeyer bezüglich des Hochwasserschutzes
- 24.05.2017 Planungssitzung Kindertagesstätten
- 27.05.2017 Schützenfest Drei Burskupper
- 04.06.2017 Silberhochzeit Ulrich Krüsselmann
- 09.06.2017 Besprechung Arbeitskreis Weihnachtsbeleuchtung
- 11.06.2017 Schützenfest Talge
- 14.06.2017 10-jähriges Jubiläum der Tafel

Er berichtet zudem, dass folgende Veranstaltungen und Termine anstehen:

- 16.06.2017 Abschlussfeier Von-Ravensberg-Schule
- 17.06.2017 Abschlussfeier Gymnasium
- 19.06.2017 Besichtigung des Kreismuseums
- 01.-03.07.2017 Schützenfest Schützenverein 1850 e. V.
- 06.07.2017 Einweihung der Tagespflege Caritas
- 19.07.2017 Empfang von "Jan und Libett"

Abschließend weist der Bürgermeister auf die Veranstaltung "Sommerflimmern, Kino auf dem Lande 2017", hin. Die Veranstaltungen finden in Alfhausen, Eggermühlen und Gehrde statt. In der Presse wird noch darauf hingewiesen.

Ratsherr Buitmann weist darauf hin, dass die Baubesichtigung des Kreismuseums am 19.06.2017 nur für Ratsmitglieder angedacht ist.

Für die übrige Bevölkerung findet die Besichtigung am 21.06.2017 um 18:00 Uhr statt.

4. Bericht der Verwaltung

a) Baugenehmigung Neubau Kindertagesstätte „Zur Freude“

Allgemeiner Vertreter Koop teilt mit, dass der Landkreis Osnabrück mit Schreiben vom 11. Mai 2017 die Baugenehmigung für den Neubau der Kita „Zur Freude“ erteilt hat.

b) Aufzug am Bahnhof Bersenbrück

Allgemeiner Vertreter Koop berichtet, dass die Stadt Bersenbrück vorsorglich der Fristwahrung mit Postausgang vom 26.05.2017 den Antrag auf Bewilligung einer Landeszuwendung für die Ausstattung der Fußgängerführung am Bahnhof Bersenbrück mit zwei Aufzügen bei der LNVG gestellt hat. In diesem Antrag wird auch darauf hingewiesen, dass noch Gespräche mit der Samtgemeinde Bersenbrück und der ABE über die Finanzierung der Folgekosten der Aufzüge geführt werden. Der Geschäftsführer der ABE, Herr Beelmann, wurde über die Antragstellung informiert. Er sichert zu, dass in der nächsten Gesellschafterversammlung der ABE die Finanzierung durch die ABE geprüft und beraten wird.

c) Antrag Kreuzbund auf Gewährung eines Zuschusses

Allgemeiner Vertreter Koop gibt bekannt, dass die Kreuzbundgruppe Bersenbrück mit Schreiben vom 22.05.2017 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die ehrenamtliche Suchtkrankenhilfe beantragt hat. Für den Einbau einer neuen Heizungsanlage werden vom Kreuzbund 4.500 € veranschlagt, hierfür wäre noch ein Fehlbetrag von 1.000 € zu decken. Der Antrag wird für den entsprechenden Fachausschuss vorbereitet.

d) Kosten Stadt Umbau Marktschule

Allgemeiner Vertreter Koop teilt mit, dass die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 21.05.2017 u.a. um Angaben gebeten hat, welche Kosten bei der Stadt für den Umbau der Räumlichkeiten in der Marktschule entstanden sind. Der Umbau und die Einrichtung hat der Stadt Bersenbrück bislang ca. 46.599 € gekostet. Bisher zahlte die Stadt Bersenbrück eine jährliche „Entschädigung“ an die Samtgemeinde für die Nutzung des Rathauses in der Lindenstraße. Hier wurde 1,00 € je Einwohner (ca. 8.500 €) veranschlagt, diese Kosten entfallen künftig, da die Stadt jetzt die Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Räumlichkeiten in der Marktschule trägt. Die Höhe dieser Kosten kann noch nicht beziffert werden.

Angaben, was die Samtgemeinde Bersenbrück für den Umbau der Räumlichkeiten (Büromöbel etc.) gezahlt hat, sowie die Entwicklung der Personalkosten sind bei der Samtgemeinde Bersenbrück einzuholen.

e) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen i.S. Anpassung der Protokollführung

Allgemeiner Vertreter Koop teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Datum vom 12.06.2017 beantragen, die Technik der Protokollführung in den Ausschusssitzungen des Stadtrates zu optimieren. Mitschnitte sollten bis zur Genehmigung des Protokolls nicht gelöscht werden. Zudem sollen die Aussagen des jeweiligen Ratsmitgliedes vor Erstellung der Niederschrift abgestimmt werden.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass die Mitschnitte der jeweiligen Ausschusssitzungen jetzt schon bereits bis zur Genehmigung aufbewahrt werden. Der Antrag wird zudem entsprechend zur Beratung in die Gremien eingebracht.

f) Flächen für Wahlwerbung

Allgemeiner Vertreter Koop erklärt, dass aktuell verwaltungsseitig verschiedene Flächen hinsichtlich einer möglichen Platzierung von Wahlwerbung durch die Parteien überprüft werden. Ergebnisse dieser Prüfungen werden den Parteien zeitnah mitgeteilt.

g) Schmierereien am Ehrenkriegsmal in der Hemke

Wie in der Presse am 14.06.2017 bereits publiziert, wurde das Ehrenkriegsmal in der Hemke mit Symbolen, Buchstaben und Krakeleien besprüht und verunstaltet. Die Stadt Bersenbrück setzt eine Belohnung i.H.v. 500,00 € für sachdienliche Hinweise aus, die zur Ergreifung des oder der Täter führen. Hinweise können bei der Stadt telefonisch, per Mail oder persönlich abgegeben werden.

Bürgermeister Klütsch erkundigt sich, ob zu diesem Bericht die Aussprache gewünscht wird.

Ratsherr Rathmann fragt an, ob die Mitschnitte der Protokolle schon einmal an die Ratsmitglieder weitergeleitet wurden.

Herr Koop teilt hierzu mit, dass der Zugriff auf Mitschnitte seiner Kenntnis nach in der Samtgemeinde Bersenbrück nicht praktiziert wird. Der Protokollführer stimmt allerdings einzelne Wortbeiträge mit den Mandatsträgern ab. Der Hauptverwaltungsbeamte der Samtgemeinde Bersenbrück hat diese Vorgehensweise aber unterbunden, da der Zeitaufwand für die Protokollführer zu hoch war und dadurch übermäßig viele Überstunden produziert wurden.

5. Berichte der Ausschüsse

5.1. Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Senioren und Sport vom 03.04.2017

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Menslage, gibt einen Bericht über die Niederschrift.

Anschließend wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in der Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

5.1.1. Kinderspielplätze in der Stadt Bersenbrück Vorlage: 973/2017

Ratsherr Höckelmann verweist auf einen Ratsbeschluss aus dem Jahr 2015. Der Beschluss beinhaltet die Ausführung einer Ersatzmaßnahme für den Robinsonspielplatz an der Priggenhagener Straße. In diesem Zusammenhang sollten drei neue Spielgeräte auf dieser Fläche aufgebaut werden. Dieser Beschluss wurde bis heute nicht umgesetzt. In der Verwaltungsausschusssitzung vom 24.04.2017 hat der Bürgermeister zugesagt, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Gründe zu ermitteln. Herr Höckelmann verlangt eine Erklärung.

Bürgermeister Klütsch weist Ratsherrn Höckelmann darauf hin, dass er aus dem nichtöffentlichen Teil eines VA-Protokolls zitiert und bedauert das Versäumnis in der vorherigen Ratsperiode.

Er ergänzt, dass 2015 andere politische Verhältnisse herrschten, so dass aus heutiger Sicht, vor dem Hintergrund der Entwicklung eines neuen Spielplatzkonzeptes, das Aufstellen der Geräte kontraproduktiv wäre.

Ausschussvorsitzende Ratsfrau Menslage teilt mit, dass zu diesem Zeitpunkt wegen Personalmangel, einer defekten Baumaschine und krankheitsbedingt die Bauhofmitarbeiter die Geräte nicht zeitnah aufstellen konnten.

Ratsherr Buitmann ergänzt, dass der damalige Beschluss eine vorübergehende Maßnahme sein sollte. Unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und aus Kostengründen ist daher eine Umsetzung des Beschlusses aus seiner Sicht nicht mehr sinnvoll.

Ratsherr Rathmann schließt sich den Ausführungen des Herrn Buitmann an. Er ist jedoch der Ansicht, dass der alte Beschluss fortbesteht und zunächst eine Aufhebung beschlossen werden sollte.

Danach fasst der Rat der Stadt Bersenbrück bei 17 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„Auf der Ersatzfläche zwischen dem Fuß- und Radweg und dem Grundstück des Wasserverbandes sollen zunächst keine Spielgeräte aufgestellt werden. Es soll ein neues Konzept für die Anzahl und Gestaltung der Spielplätze in der Stadt Bersenbrück erarbeitet werden.“

**5.1.2. Antrag Schützenverein Bersenbrück von 1850 e.V. auf Unterstützung für die Anschaffung einer elektronischen Schießanlage für die Jugendabteilung
Vorlage: 967/2017**

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Schützenverein Bersenbrück von 1850 e.V. erhält für die Anschaffung einer elektronischen Schiessanlage einen Zuschuss in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 2.800,00 €.“

5.2. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt vom 04.05.2017

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Stellvertr. Ausschussvorsitzender, Ratsherr Strehl, gibt einen Bericht über die Niederschrift.

Ratsherr Weismann kritisiert die zum Teil falsche und sehr dünne Protokollierung. Er ist der Ansicht, dass der Bericht über eine Sitzung der Wahrheit entsprechen sollte und die wesentlichen Inhalte vorgetragen werden.

Bürgermeister Klütsch teilt mit, dass in Zukunft, wie Herr Koop schon angedeutet hat, nur noch sachbezogen über Abstimmungsergebnisse diskutiert wird. Im Übrigen ist jedem freigestellt, sich an den Diskussionen in den öffentlichen Ausschusssitzungen zu beteiligen.

Allgemeiner Verwaltungsvertreter Koop schlägt vor die Angelegenheit, falls von der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen gewünscht, förmlich in der VA-Sitzung im September abzuarbeiten. Damit wäre dann auch Rechtssicherheit gegeben.

Ratsfrau Middelschulte unterstützt diesen Kompromissvorschlag, so dass die Möglichkeit besteht, sich mit dem Thema in der nächsten Sitzungsrunde noch einmal zu beschäftigen.

Anschließend wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in der Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

**5.2.1. Sanierungsverfahren Bersenbrück Innenstadt - Erweiterungsgebiet hier: Bebauungsplan Nr. 112 "Sanierungsgebiet Innenstadt - Erweiterung"
Vorlage: 004/2017**

Ratsherr Krasniq teilt mit, man möge bei der Erweiterung beachten, dass dem Investor Auflagen bezüglich der Bebauung des Grundstücks erteilt werden.

Bürgermeister Klütsch weist darauf hin, dass der Stadtrat eine Einflussnahme auf die Art der Bebauung **nur über die Bauleitplanung** nehmen kann.

Danach fasst der Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Bebauungsplan Nr. 112 „Sanierungsgebiet Innenstadt – Erweiterung“ soll in der Form fortgeführt werden, dass für das Grundstück des ehemaligen K & K-Marktes eine gemischte Baufläche festgesetzt wird.“

**5.2.2. Maßnahmen zur Innenentwicklung hier: Siedlungsbereich zwischen Bramscher Straße und Südstraße
Vorlage: 007/2017**

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Uphoff legt Wert darauf, unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften bei der Planung nicht gegen den Willen der Bürger zu verfahren.

Danach fasst der Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Anwohnern des Teilbereiches, in dem überwiegend Befürworter wohnen, weitere Gespräche zur Realisierung eines Bebauungsplanes zu führen.“

**5.2.3. Errichtung von Wohnmobilstellplätzen in Bersenbrück
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 02.01.2017
Vorlage: 005/2017**

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Höckelmann erläutert inhaltlich den Antrag der SPD-Fraktion. An den Beispielen Ankum und Quakenbrück ist erkennbar, dass ein entsprechender Bedarf besteht. Daher sollten, unter Ermittlung der Kosten, in zentraler Lage geeignete Standorte geprüft werden. Nach seinen Informationen ist auf dem Schützenplatz in der Hemke seitens des Schützenvereins ein Wohnmobilstellplatz nicht gewollt.

Bürgermeister Klütsch verweist auf einen Vertrag mit dem Schützenverein aus dem Jahre 1999. Aus dieser Vereinbarung, die eine Laufzeit von 25 Jahren hat, geht hervor, dass die Nutzung der Toiletten- und Duschanlagen für die Campingtouristen auf Anfrage zur Verfügung stehen. Für die Errichtung dieser Anlagen hat der Schützenverein seinerzeit Fördergelder in einer nicht unerheblichen Höhe erhalten. Der Platz wäre somit auch als Wohnmobilstellfläche geeignet. Es müsste lediglich eine Stromquelle nachgerüstet werden. Der Bürgermeister schlägt vor, zunächst den Bedarf zu ermitteln und dann Gespräche mit dem Vorstand des Schützenvereins und den Verantwortlichen der Forstverwaltung zu führen. Für den Erwerb der Fläche müssen eventuell Tauschflächen angeboten werden. Zusätzlich sollte man sich informieren, ob es für das Projekt Fördermittel gibt.

Ratsfrau Von der Haar teilt mit, dass der Schützenplatz für das Schützenfest und der RaggaeJam zur Verfügung steht. Eine weitere Nutzung ist nach ihrem Kenntnisstand und nach Auskunft der Forstverwaltung nicht vorgesehen.

Ratsfrau Menslage berichtet, dass der Nutzungsvertrag auf Grund der erhaltenen Fördermittel eine Bereitstellung der sanitären Anlagen für den Hasetaltourismus vorsieht. Daher sollte die Verwaltung beauftragt werden, Verhandlungen mit dem Schützenverein und der Forstverwaltung mit dem Ziel auf Einrichtung von zunächst 2 Wohnmobilstellplätzen auf dem Schützenplatz in der Hemke zu führen.

Ratsherr Rathmann ist der Ansicht, die Verwaltung solle sich nicht nur auf den Schützenplatz beschränken, sondern auch nach Alternativflächen suchen.

Ratsherr Buitmann schlägt vor, zunächst einmal die Verwaltung zu beauftragen Gespräche mit den betroffenen Stellen zu führen. Gleichzeitig sollten auch andere in Frage kommende Standorte ermittelt werden. Erst wenn alle Voraussetzungen vorliegen, kann eine Beschlussfassung im Rat erfolgen. Ziel muss sein, grundsätzlich Wohnmobilstellplätze in Bersenbrück vorzuhalten.

Danach beschließt der Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig, dass die Verwaltung den Prüfauftrag erhält, mehrere Standorte in Bersenbrück zur Errichtung von Wohnmobilstellplätzen in Absprache mit den Eigentümern und weiteren betroffenen Stellen und Behörden unter Berücksichtigung der Kosten und des Bedarfs zu ermitteln und dem Fachausschuss zur Kenntnis zu geben.

**5.2.4. Öffentliche Toilette im Bereich Marktplatz Bersenbrück
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 19.02.2017
Vorlage: 006/2017**

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP auf und bittet Ratsherrn Höckelmann, den Antrag vorzustellen.

Ratsherr Höckelmann erläutert den Antrag und teilt mit, dass die SPD-Fraktion es für wünschenswert hält, im Bereich Marktplatz / ehemaliges Rathaus der Stadt eine Unisex-Toilette einzurichten, die 24 Stunden zugänglich ist. Der Bedarf sei zweifelsohne vorhanden und man habe mit der Firma Rasti einen Anbieter von Toilettenanlagen gefunden, der bereit ist das Produkt vorzustellen.

Ratsherr Rauf berichtet, dass dieses Thema bereits im Fachausschuss diskutiert wurde. Das Produkt der Firma Rasti sei ihm zwar bekannt, habe er aber noch nicht gesehen. Sicherlich ist eine öffentliche Toilette eine Bereicherung für die Stadt. Sie enthält aber auch große Risiken. Herr Rauf stellt die Sauberkeit und Hygiene in Frage. Auf Grund der hohen Anschaffungs-, Wartungs- und Reinigungskosten hält er die Errichtung einer Toilettenanlage im Verhältnis zur Nutzung für nicht sinnvoll. Zudem sind ausreichend saubere Toiletten in öffentlichen Gebäuden und im Gastronomiebereich vorhanden. In diesem Zusammenhang weist er auf die Initiative „Nette Toilette“ hin.

Ratsfrau Middelschulte teilt ergänzend zum Bericht des Herrn Rauf mit, dass vorgeschlagen wurde, trotz aller Bedenken, sich das von Herrn Höckelmann vorgeschlagene Modell anzuschauen.

Bürgermeister Klütsch erklärt, dass im Verwaltungsausschuss Prospekte der Firma Rasti vorgestellt wurden. Daraufhin wurde die Verwaltung beauftragt, einen Kostenvorschlag einzuholen. Ein entsprechender Antrag an die Firma verlief erfolglos.

Ratsfrau Menslage unterstützt die Aussage des Ratsherrn Rauf und erinnert an die Erfahrungen mit der Toilettenanlage in der Klosterpforte.

Ratsherr Krusche gibt zu bedenken, dass es sich um eine selbstreinigende Toilette handelt. In Städten wie Osnabrück funktioniert das Projekt auch und man sollte sich das Modell zumindest einmal ansehen.

Abschließend weist Bürgermeister Klütsch eindringlich darauf hin, dass zunächst einmal über den Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt wird, ob überhaupt eine Toilettenanlage errichtet werden soll. Die Ausstattung und Funktion ist zweitrangig. Mit dieser Problematik muss sich der Fachausschuss befassen.

Ratsherr Uphoff hält das Angebot an Toiletten in der Stadt Bersenbrück für ausreichend und ist der Ansicht, dass eine zusätzliche Toilette nicht benötigt wird.

Ratsfrau Middelschulte wünscht sich trotzdem eine Vorstellung des Produktes der Firma

Rasti, bevor über den Antrag der SPD-Fraktion entschieden wird.

Ratsherr Weissmann stellt daraufhin folgenden Änderungsantrag:

Er beantragt, dass in einem Ortstermin zunächst die Toilettenanlage den Ratsmitgliedern vorgestellt wird und anschließend über den Antrag der SPD im Fachausschuss neu beraten wird.

Dieser Folgeantrag wird mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bei 14 Gegenstimmen abgelehnt.

Danach fasst der Rat der Stadt Bersenbrück mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit 5 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

5.3. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Stadtmarketing, Patent- und Partnerschaften und Kultur vom 10.05.2017

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender, Ratsherr Buitmann, gibt einen Bericht über die Niederschrift.

Ratsherr Rathmann fragt an, ob zum Thema Eventbeleuchtung bereits eine Lenkungsgruppe existiert oder noch eingerichtet werden soll.

Bürgermeister Klütsch erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass ein Gespräch mit Vertretern der Fördergemeinschaft, der Familie Kreuzkamp, dem Ausschussvorsitzenden und Herrn Wernsing stattgefunden hat, in dem der Verwaltung ein Konzept vorgestellt werden sollte. Man könnte diese Gesellschaft als Findungsgremium bezeichnen, das sich schon jetzt mit dem Projekt befasst, damit Weihnachten ein Ergebnis vorliegt. Die neue Beleuchtung muss schließlich auch bestellt werden.

Dieses Gremium wird dann auch dem Ausschuss vorgestellt und die weitere Vorgehensweise wird festgelegt.

Die Anfrage des Ratsherrn Rathmann, ob jedes Ratsmitglied an den Sitzungen der Lenkungsgruppe teilnehmen darf, wird vom Bürgermeister bestätigt.

Ratsfrau von der Haar ergänzt, dass die Mitarbeiter des Bauhofs die Lenkungsgruppe ergänzen sollten, da diese anschließend die Betreuung übernehmen.

Ratsfrau Menslage teilt mit, dass es in dem Ratsbeschluss nicht um die Einrichtung einer Lenkungsgruppe geht. Der Fachausschuss ist befugt ein Gremium in Form eines Arbeitskreises einzurichten, das den Ausschuss bei der Verwirklichung des Projektes unterstützt.

Diese Ansicht wird von Ratsherrn Rathmann nicht geteilt. Er beantragt die Einrichtung

einer Lenkungsgruppe.

Bürgermeister Klütsch weist darauf hin, dass er als Verwaltungschef jederzeit die Befugnis hat, ein Tagungsgremium einzurichten.

Daraufhin beruft er eine Lenkungsgruppe, die sich zunächst mit dem Thema beschäftigt, in Kooperation und Abstimmung mit dem Bauhof und der Verwaltung, ein Konzept für eine Weihnachts- und Eventbeleuchtung für die Stadt Bersenbrück zu entwickeln.

Danach stellt Ratsherr Rathmann den Antrag, den Rat zu beauftragen, eine Lenkungsgruppe für die Weihnachtsbeleuchtung einzurichten, an deren Sitzungen jedes Ratsmitglied teilnehmen kann.

Dieser Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen bei 16 Gegenstimmen abgelehnt.

Anschließend stellt Ratsherr Uphoff den Antrag, dass der Rat der Stadt Bersenbrück eine Lenkungsgruppe für die Weihnachts- und Eventbeleuchtung mit dem ausgewählten Personenkreis einrichtet und bei Bedarf weitere Personen hinzuzieht.

Dieser Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in der Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

5.3.1. Berufung einer anderen Person gem. § 71 Abs. 7 NKomVG zum Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Stadtmarketing, Paten- und Partnerschaften und Kultur
Vorlage: 017/2017

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Herr Andreas Wiegmann wird in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Stadtmarketing, Paten- und Partnerschaften und Kultur als beratendes Mitglied gem. § 71 Abs. 7 NKomVG berufen.“

5.3.2. Weihnachtsbeleuchtung/Eventbeleuchtung Lindenstraße

Vorlage: 018/2017

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

In diesem Zusammenhang verweist der Bürgermeister auf die unter Tagesordnungspunkt 5.3 geführten Beratungen und die daraus resultierenden Ergebnisse.

Danach nimmt der Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

5.4. Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Senioren und Sport vom 29.05.2017

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Menslage, gibt einen Bericht über die Niederschrift.

Anschließend wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in der Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

**5.4.1. Mehrgenerationenspielplatz am Amtsgericht Bersenbrück
Vorlage: 043/2017**

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Er erläutert das Zustandekommen des Projekts. In diesem Zusammenhang war die OBS immer an einer Umsetzung eines Projektes in Zusammenarbeit mit der Stadt Bersenbrück interessiert. Am Beispiel Ankum kam so die Idee auf die Errichtung eines zentralen Kinderspielplatzes. Als Standort wurde eine Fläche am Amtsgericht ausgewählt, die sich im Eigentum des Landes Niedersachsen befindet. Diese Fläche wurde auch schon vom Amtsgericht zur Verfügung gestellt und die Vereinbarungen in einem Vertrag festgehalten. Der Bürgermeister ist der Ansicht, dieses Wagnis in Kooperation mit den Schülern der OBS, dem Fachausschuss und der Verwaltung einzugehen und einen Mehrgenerationenspielplatz auf dem Gelände des Amtsgerichts entstehen zu lassen.

Die Anfrage des Rats Herrn Weissmann, ob es zunächst nur um die Bereitstellung der Fläche durch das Amtsgericht und nicht ums Konzept gehe, wird vom Bürgermeister bestätigt.

Danach fasst der Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Dem Gestattungsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Bersenbrück wird in der vorliegenden Form zugestimmt.“

6. Jahresabschlüsse 2012 und 2013, Prüfungsbericht, Beschluss und Entlastung des Stadtdirektors
Vorlage: 026/2017

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Bersenbrück beschließt die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 in der vorliegenden geprüften Fassung und erteilt dem Stadtdirektor Entlastung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.“

Der Jahresfehlbetrag der ordentlichen Ergebnisrechnung aus 2012 in Höhe von 69.465,88 € wird mit der „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ in Höhe von 159.881,67 € gedeckt. Der Jahresfehlbetrag der außerordentlichen Ergebnisrechnung aus 2012 in Höhe von 394.191,23 € wird zum Teil mit der verbliebenen „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ in Höhe von 90.415,79 € gedeckt. Der Restbetrag in Höhe von 303.775,44 € wird als Fehlbetrag vorgetragen und mit dem Jahresüberschuss der außerordentlichen Ergebnisrechnung aus 2013 in Höhe von 713.065,60 € verrechnet. Der Jahresfehlbetrag der ordentlichen Ergebnisrechnung aus 2013 in Höhe von 26.392,14 € wird ebenfalls mit dem genannten Jahresüberschuss der außerordentlichen Ergebnisrechnung verrechnet.

Der verbleibende Jahresüberschuss aus der außerordentlichen Ergebnisrechnung aus 2013 in Höhe von 382.898,02 € wird in die „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ eingestellt.“

Nachrichtlich Stand der Rücklagen am 31.12.2013 aus:

<i>Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Überschüssen der außerordentlichen Ergebnisse</i>	<i>382.898,02 €</i>

7. Aufnahme eines Kredites (Neuverschuldung) i.H.v. 2.041.000,00 €
Vorlage: 029/2017

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Danach wird die Mitteilungsvorlage zustimmend zur Kenntnis genommen.

**8. Anpassung der Bauleitplanung an die Raumordnung
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.05.2017
Vorlage: 064/2017**

Bürgermeister Klütsch ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet die Antragsteller, den Antrag vorzutragen.

Ratsfrau Middelschulte teilt hierzu mit, dass man sich bereits im Verwaltungsausschuss darauf geeinigt, den Antrag zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Danach fasst der Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.“

**9. Veräußerung der Grundstücke Bramscher 17, 19 u. 21, Bersenbrück
an die CS Immo GmbH & Co. KG
Vorlage: 038/2017**

Bürgermeister Klütsch ruft anhand der Vorlage den TOP auf und verweist auf die bereits erfolgte Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss.

Ratsherr Weissmann teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt große Schwierigkeiten mit sich bringt. Sicherlich ist es wünschenswert, die Fläche möglichst schnell zu bebauen. Die Bebauung sollte jedoch so aussehen, dass die Stadt einen Nutzen davon hat. Herr Weissmann bemängelt noch einmal die Behandlung des Sachverhaltes im nichtöffentlichen Teil. Er ist der Ansicht, dass zwar gewisse Passagen im nichtöffentlichen Teil behandelt werden können, die Hauptaussage sei jedoch von großem öffentlichem Interesse und gehöre daher in den öffentlichen Teil einer Sitzung.

Herr Weissmann hält es für wichtig, dass Art und Umfang der Bebauung des Grundstückes den Ratsmitgliedern bekannt ist. Unter den jetzigen Bedingungen kann der Investor machen was er will. Die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen will informiert sein, was im Kaufvertrag steht und ob das so hoch gelobte Konzept vom Investor auch umgesetzt wird. Dazu ist der Käufer nicht in der Lage, wenn nicht zusätzlich auch der Bebauungsplan geändert wird. Der Rat hat eine Verantwortung für die Innenstadt und es muss vermieden werden, eine Leerstandsruine zu produzieren. Daher sollte der Käufer im Kaufvertrag verpflichtet werden, das vorgesehene Konzept auch umzusetzen. Erst wenn diese Voraussetzungen vorliegen, kann ein Kaufvertrag geschlossen werden.

Danach stellt Ratsherr Weissmann folgenden Antrag:

Der vorliegende Beschluss wird nicht gefasst. Der Kaufvertrag wird geprüft, so dass die

Umsetzung des gewünschten Konzepts sichergestellt ist. Daher ist das Verfahren zunächst auszusetzen, um nach eingehender Prüfung über den Verkauf zu entscheiden.

Bürgermeister Klütsch teilt mit, dass es um Grundstücksankäufe und Verkäufe geht und es sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Es wurde ein Kaufpreis festgelegt, es gibt einen Bebauungsplan und das Grundstück ist im Städtebauförderungsprogramm. Der Investor ist verpflichtet, sich an die Bedingungen des Bebauungsplanes zu halten. Vorschriften könne man ihm allerdings nicht machen. Dem Rat liegt ein Konzept vor, das der Investor gerne umsetzen möchte. Dieses Konzept enthält bis ins kleinste Detail alle Forderungen, die in vielen Gesprächen mit dem Investor ausgehandelt wurden. Daher sollte jetzt auch ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Ratsherr Krasniq gibt zu bedenken, dass nach dem Verkauf die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen auch eingehalten wird.

Bürgermeister Klütsch trägt noch einmal die Bedingungen des Bebauungsplanes vor. Diese Bedingungen müssen eingehalten werden, da sonst keine Baugenehmigung erteilt wird. Wird die Fläche nicht in dem angegebenen Zeitraum bebaut, geht sie zum Rückkaufwert wieder an die Stadt Bersenbrück zurück.

Ratsherr Uphoff teilt mit, dass wesentliche Interessen Einzelner betroffen waren und daher die Behandlung im nichtöffentlichen Teil gerechtfertigt war. Der Landkreis hat entschieden, den Kaufvertrag in öffentlicher Sitzung zu verhandeln. Das ist Gegenstand der jetzigen Diskussion. Die Entscheidung zu Gunsten des jetzigen Investors hängt damit zusammen, dass dieser unter anderem beabsichtigt, Gewerberäume im Erdgeschoß zu errichten. Da dies eine wesentliche Voraussetzung war und die Kernaussagen des Kaufvertrages feststehen, sollte jetzt das Grundstück verkauft werden.

Ratsfrau Middelschulte stellt daraufhin für die Faktion Bündnis 90 Die Grünen folgenden Ergänzungsantrag:

Das Grundstück Bramscher Straße 17 – 21 wird nur unter der Bedingung verkauft, dass der Erwerber den B-Plan einhält, das vorgestellte Konzept einschließlich der Senioren-WG umsetzt und Mietverträge für die gewerbliche Nutzung im Erdgeschoß vorsieht. Sollte ein Jahr nach Fertigstellung des Gebäudes im Erdgeschoß ein Leerstand zu verzeichnen sein, zahlt der Erwerber einen zusätzlichen Kaufpreis von 100,00 Euro pro leerstehenden Quadratmeter.

Begründung: Die CDU-Fraktion begründet ihre Entscheidung für den Investor mit dessen Zusage im Erdgeschoß eine gewerbliche Vermietung mit Ladengeschäften vorzunehmen. Zitat aus dem Protokoll vom 31.05.17: Es ist ein Konzept erstellt worden, das im Erdgeschoß gewerblichen Einzelhandel vorsieht. Dieses Kriterium sei dementsprechend zielführend für den Rat, so dass die Voraussetzungen erfüllt werden. Dabei sollte der Erwerber vertraglich verpflichtet werden, diese auch umzusetzen. Sollte dies nicht geschehen, entsteht der Stadt ein Schaden, der mit einer Maßnahme zu belegen ist. Ratsfrau Middelschulte betont, dass es sich hierbei um eine Absicherung handelt, die den Willen des Rates unterstreicht.

Nach kurzer Diskussion lässt Bürgermeister Klütsch zunächst über den Antrag des Ratsherrn Weissmann, den er noch einmal formuliert, abstimmen. Dieser Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Danach wird über den Ergänzungsantrag der Ratsfrau Middelschulte abgestimmt. Dieser wird mit 9 Ja-Stimmen bei 12 Gegenstimmen ebenfalls abgelehnt.

Danach fasst der Rat der Stadt Bersenbrück bei 12 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„Die Stadt Bersenbrück verkauft die Grundstücke Bramscher Straße 17 und 21 zu einem Kaufpreis von 160,00 €/m², mithin 1.381 m² und somit insgesamt 220.960,00 €, an die CS Immo GmbH & Co. KG, Ankum.

Im Rahmen des Treuhandverfahrens wird die BauBeCon Sanierungsträger GmbH, Bremen beauftragt, das Grundstück Bramscher Straße 19 zu einem Kaufpreis von 160,00 €/m², mithin 530 m² und somit insgesamt 84.800,00 €, an die CS Immo GmbH & Co. KG, Ankum zu veräußern.“

10. Anfragen und Anregungen

Ratsherr Zander erkundigt sich unter Verweis auf das Stadtratprotokoll vom 20.03.2017 unter Punkt 5.1.3, in dem es um den Ausbau und die Sanierung der Ortsdurchfahrt B214 geht. Danach soll die Maßnahme im Jahr 2018 durchgeführt werden.

Außenstellenleiter Wesselkämper teilt mit, dass in diesem Zusammenhang eine Einigung mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr auf Realisierung in 2018 erzielt wurde.

Weiterhin regt Herr Zander an, auf den Einladungen zu den jeweiligen Ausschusssitzungen das Sitzungsgebäude und den Eingang zu nennen. Sowohl die Ratsmitglieder, als auch die Zuhörer stehen oftmals vor verschlossenen Türen.

Herr Wesselkämper teilt mit, dass das Gebäude bis 19:00 Uhr geöffnet sein muss. Der Bürgermeister gesteht ein, dass selbst er schon in diese Situation gekommen ist, bedankt sich für die Anregung und verspricht, den Mangel abzustellen.

Ratsherr Höckelmann regt an, nach der Reggae Jam den Radwegebau am Hastruper Weg weiter voranzutreiben.

Außenstellenleiter Wesselkämper teilt mit, dass erste Planungen vom beauftragten Ingenieurbüro erfolgt sind und die Ergebnisse nun in die Beratungen fließen.

Weiterhin erkundigt sich Herr Höckelmann nach den geplanten Verkehrsuntersuchungen im Bereich Bokeler Straße/Otto-Hahn-Straße und in einem nicht genau benennbaren Bereich.

Ferner beklagt sich Herr Höckelmann über die immer noch nicht erfolgte Kennzeichnung des gemeinsamen Geh- und Radweges im Bereich des Bahnhofs durch Aufbringen von entsprechenden Piktogrammen, aus denen ersichtlich ist, dass es sich nicht um einen Parkplatz handelt.

Zu den Verkehrsuntersuchungen kann der Bürgermeister keine Aussage machen. Zur Kennzeichnung des Geh- und Radweges verweist er auf die Beschilderung.

Letztmalig erkundigt sich Herr Höckelmann nach dem Sachstand bezüglich des Bücherschranks am Marktplatz.

Herr Wesselkämper berichtet, dass der Vorgang noch in Bearbeitung ist.

Ratsfrau Middelschulte beklagt sich über die häufig nicht erfreuliche Ratsarbeit. Sie appelliert noch einmal an alle Ratsmitglieder, sich an die geltenden Vorschriften zu halten. Insbesondere sind das die §§ 56 (Antragsrecht), 64 (Öffentlichkeit), 68 (Protokolle) und 69 NKomVG (Geschäftsordnung).

Diese Aussage wird von Bürgermeister Klütsch uneingeschränkt unterstützt.

Ratsfrau Von der Haar schließt sich den Ausführungen der Frau Middelschulte an und wünscht sich für die UWG gleichberechtigte Informationen von der Verwaltung zu allen Themen, die der Stadtrat bearbeiten muss.

Ratsherr Rathmann unterstützt die Äußerungen seiner Vorrednerinnen und erinnert an die Aufforderung der Verwaltung zur Vorlage der Einladungen mit Tagesordnung von Fraktionssitzungen der UWG. Diese, seiner Ansicht nach gesetzeswidrige Handlungsweise, ist ein nicht hinzunehmender Eingriff in die Arbeitsweise der Fraktion.

Bürgermeister Klütsch teilt hierzu entschuldigend mit, dass es sich bei dem Schreiben lediglich um eine Bitte gehandelt hat, verantwortungsvoll mit den Sitzungsgeldern umzugehen und wird nicht wieder vorkommen. Wenn es in diesem Zusammenhang zu Missverständnissen gekommen ist, dann bedauert er das. Es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass die Verwaltung die UWG in ihrer Arbeitsweise kontrollieren wolle.

Diese Äußerung kann Ratsherr Rathmann nicht so stehen lassen. Er betont, dass es der UWG nicht ums Geld geht und kritisiert die Art des Umganges. Bei dem Vorkommnis handelt es sich um eine einzigartige Aktion, die so im Landkreis noch nicht vorgekommen ist. Seitens der UWG wird dieses Schreiben als Art der Einwirkung auf die Arbeit der Fraktion und Deckelung angesehen.

Der Bürgermeister entschuldigt sich noch einmal und versichert, dass eine derartige Aktion nicht wieder vorkommen wird.

Ratsherr Weissmann regt im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bramscher Straße an, diesen zeitlich so zu legen, dass es nicht noch zu einer sechsten Sperrung der Bramscher Straße kommt.

Ferner äußert er den Wunsch, nach Beendigung der Baumaßnahmen, dieses auch gebührend in die Öffentlichkeit zu tragen. Herr Weissmann schlägt vor, ein Straßenfest mit Gewerbeschau oder ähnliches mit Unterstützung der Stadt zu organisieren. Weiterhin kündigt er Einsichtnahme in die Verträge bezüglich des Verkaufs Bramscher Straße 17-21 an.

Der Bürgermeister findet diese Anregungen sehr gut und will sich für eine Umsetzung engagieren.

11. Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Klütsch bittet die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, ihre Fragen an den Rat zu richten.

Ein Bürger erkundigt sich speziell bei Ratsfrau Middelschulte wie sie zu den Darstellungen über Personen auf der Facebookseite der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen steht.

Ratsfrau Middelschulte teilt mit, dass sie Mitglied der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen ist und zu den Äußerungen in Facebook keine Aussage treffen kann.

Ein Bürger hat mit Erschrecken festgestellt, dass trotz Erneuerung der Straße im Bereich Mittelflach zum Teil die Oberschicht der Teerdecke beschädigt ist. Infolge des starken Umleitungsverkehrs, insbesondere durch Schwerlastfahrzeuge, sind auch Schäden an den Bordsteinen und der Pflasterung entstanden.

Ferner spricht der Bürger das Thema bezüglich der öffentlichen Toiletten an. Er regt an, die Toiletten in der Klosterpforte zu sanieren. Behebung von Schäden durch Vandalismus, Reinigung und Pflege könnten in die Jugendarbeit und Jugendpflege eingebunden werden.

Diese Anregungen nimmt der Bürgermeister interessiert zur Kenntnis. Die Straßenschäden müssen selbstverständlich im Wege der Gewährleistung beseitigt werden.

Eine Bürgerin erkundigt sich bei Ratsfrau Middelschulte, wie ihr Antrag bezüglich der Veräußerung der Grundstücke Bramscher Straße 17 – 21 zu verstehen ist.

Ratsfrau Middelschulte erläutert, dass als Konsequenz aus dem Verkauf eine Überprüfung der Bedingungen aus dem Konzept des Investors erforderlich ist. Diese wichtige Forderung sollte durch den Antrag untermauert werden.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die neue Rechtslage bezüglich des Hochwasserschutzes Auswirkungen auf den geplanten Bau der Südumgehung hat.

Bürgermeister Klütsch teilt mit, dass die Stadt sich weiterentwickeln muss. Auch wenn jetzt ein nicht abgeschlossenes Rechtsverfahren anhängig ist, werden die Planungen für die Umgehungsstraße trotzdem weitergeführt.

Ein Bürger fragt an, ob es Aussagen und Messungen zu Verkehrszählungen auf der B 214 gibt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass für diesen Bereich keine Messzahlen vorliegen. In Zusammenhang mit der Südspange ist jedoch eine Verkehrszählung an verschiedenen Punkten in Bersenbrück in Auftrag gegeben worden. Diese erfasst jedoch nur die Anzahl der Fahrzeuge und nicht die Umweltbelastung.

Ein Bürger regt an, in der Südstraße zur Verkehrsberuhigung und Schonung der Bürgersteige und Parkflächen mobile Poller aufzustellen.

Diese Anregung wird zustimmend zur Kenntnis genommen und an die Verwaltung weitergegeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Klütsch um 22:55 Uhr den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung, bedankt sich beim Vertreter der Presse sowie bei den Zuhörerinnen und Zuhörern recht herzlich und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Ausschussvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Fachdienstleiter

Protokollführer